

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Bauernhöfe im Amte Vechta

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1908

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-6711

Gemeinde Damme.

Die Gemeinde Damme ist mit 104,11 qkm Grundfläche, trotzdem sie im Laufe der Zeit mehrmals beschnitten wurde, die umfangreichste im Amte Behta. In ihrer ursprünglichen Ausdehnung umfaßte sie auch die Gemeinden Steinfeld, Holdorf, Neuenkirchen und Börden. Neuenkirchen mit Börden wurde 1159, Steinfeld 1187, Holdorf 1827 von Damme getrennt. Abgesehen von Steinfeld waren in den anderen Gemeinden die politischen Verhältnisse, ähnlich wie in Goldenstedt, sehr verwickelt, indem osnabrücksche und münstersche Untertanen durcheinander wohnten, was naturgemäß zu manchen Plackereien Anlaß gab. Dieser Übelstand blieb auch noch nach Aufhebung der Hochstifter Münster und Osnabrück (1803), indem die münsterschen Untertanen oldenburgisch, die osnabrückschen hannoversch wurden. Das Jahr 1817 brachte die „Purifikation der bisher gemischten Besitzungen“ in den Rsp. Damme (mit Holdorf), Neuenkirchen, Twistringen und Goldenstedt. Das ganze Rsp. Twistringen und vom Rsp. Goldenstedt die auf dem rechten Hunteufer liegende Bauerschaft Rüssen wurden an Hannover, das Rsp. Goldenstedt links der Hunte an Oldenburg abgetreten. Für das, was Oldenburg zu viel abgegeben hatte, sollte es in den Rsp. Damme (incl. Holdorf) und Neuenkirchen entschädigt werden. In diesen wurde zunächst eine 1730 zwischen Münster und Osnabrück provisorisch festgesetzte Grenze als Grundlage angenommen. Was nördlich dieser Grenze lag, kam als sog. Ausgleichungsdistrikt ganz unter Oldenburg; es um-

faßte die Ortschaften Haverbeck, Osterfeine, Bergfeine, Dalinghaus, Niehaus im Rsp. Damme, das Rsp. Holdorf mit Ausnahme von Untern, Holdorfer Wahlde und Gramke. Das südlich von dieser Grenze liegende Gebiet wurde vorläufig als zur hannov. Landeshoheit gehörig betrachtet und von diesem ein Distrikt von 5000 Seelen an Oldenburg abgetreten, der vom Rsp. Damme die Ortschaften Holte, Bokern, Dümmerlohausen, Hüde, Oldorf, Ihlendorf, Rüschen-
dorf, Kemphausen, Borringhausen, Osterdamme, Ort und Bauerschaft Damme, Meselage, Sierhausen, Rottinghausen und Offenbeck ganz, Greven und Hinnenkamp zu einem Teil, vom Rsp. Holdorf Untern, Holdorfer Wahlde und Gramke, vom Rsp. Neuenkirchen Grapperhaus und Nellinghof umfaßte. Zum sog. Ausgleichungsdistrikt kam als Entschädigung wegen Zwistringen noch hinzu Ort und Bauerschaft Neuenkirchen, ein Teil der Bauerschaft Nieste und von der Bauerschaft Hörsten Hardinghaus. Die B. Ahe (Damme) und Kl. Drehle (Neuenkirchen) fielen ganz an Hannover. Rückfichtlich der auf den Höfen lastenden Gefälle waren die Hoheitsgefälle (Monatschaz, Herbstschaz, herrsch. Zehnten), sowie die Eigentumsgefälle der herrsch. Stellen 1803 an die resp. neuen Landesherrschaften, Oldenburg und Hannover, übergegangen. Dagegegen waren die Eigentumsgefälle derjenigen osnabrückischen Höfe, welche früher an das Osnabrücker Domkapitel oder an die aufgehobenen Stifter Malgarten, Bersenbrück, Gertrudenberg und St. Johann eigenhörig gewesen waren, dem Königl. Hannoverschen Domanium bezw. der Königl. Hannoverschen Klosterkammer überwiesen worden. 1817 wurde nun bestimmt, daß neben den Hoheitsgefällen von allen Stellen auch die Eigentumsgefälle der urspr. osnabr. herrschaftl. Höfe in dem Distrikt der 5000 Seelen an Oldenburg fielen, in den Ausgleichungsdistrikten dagegen letztere bei Hannover blieben. Eine Sonderstellung nahmen die Güter der

Kommende Lage ein. Diese galten nicht als säkularisierte Güter im strengsten Sinne und blieben deshalb nach 1803 und auch noch 1817 unter der bisherigen Verwaltung. Erst nach dem Tode des letzten Kommendeurs kam es nach längeren Verhandlungen 1830 zu einem Vergleich zwischen Hannover und Oldenburg, nach welchem die gutherrlichen Gefälle der Kommende im Distrikte der 5000 Seelen Oldenburg überlassen wurden, in den Ausgleichungsdistrikten sich dagegen Oldenburg und Hannover in die Einkünfte teilten, so daß jeder die Hälfte bekam. Hannover erhielt die Gefälle von den Kolonaten Langenkamp, Muesmann, Westerhaus, Lockenberg, Bieftmann, Bödeker, gr. Prues, kl. Prues, Taubte Narberhaus im Rsp. Neuenkirchen und Nienaber in Fladderlohhausen — Oldenburg die Einkünfte von Schmidt Wilken und Lübke Narberhaus im Kirchspiel Neuenkirchen, gr. Haverbeck, Trumme, Wielenberg, kl. Haverbeck, Buning, Burdieß, gr. Hentemann, kl. Hentemann im Kirchspiel Damme, gr. Strathmann, kl. Strathmann und Gchtermann im Kirchspiel Holdorf. Der Dammer Zehnte der Kommende fiel ganz an Oldenburg, der Biefter und Holdorfer Zehnte zur Hälfte an Oldenburg, zur Hälfte an Hannover. — Die Verbindlichkeit der Eigenhörigen des Adels, der Kirche, der Pfarre und Privater gegen ihre Guts herrschaft blieb selbstverständlich unberührt. Mit dem Jahre 1817 verschwand der politische Gegensatz. Immerhin blieben vorläufig noch einige Unterschiede bestehen. Bei den vormaligen münst. Stellen galt münstersches Recht (insbesondere Gütergemeinschaft), bei den osnabrückschen Höfen osnabrücksches Recht (Gütertrennung). Durch die neue Gesetzgebung über das eheliche Güterrecht und das Anerbenrecht seit 1873 sind auch diese Unterschiede verschwunden. — Die Gemeinde Damme hatte 1900 5010, 1905 4981 Einwohner, wovon fast $\frac{1}{3}$ auf die Ortschaften Damme und Osterdamme fallen.

Der Grund der Bevölkerungsabnahme liegt in der Auswanderung nach Posen. Die kleinere Westhälfte der Gemeinde hat leichten Sandboden, die größere Osthälfte schweren Lehmboden, einen zusammenhängenden Esch, der sich vom Dorfe Damme bis zum Dümmer hinzieht und nur unterbrochen wird durch die in den Einsenkungen liegenden Ortschaften. Den Norden der Gemeinde nehmen die Dammer Berge mit ihrem Süd- und Ostabhänge (Haverbeck) ein. Innerhalb dieses Gebiets liegt der herrschaftliche Fuhrenkamp von 132 ha. Gemeinsam war allen Erben in der Gem. Damme die Verpflichtung, an den Pastor 1 Sch. Rog. als Missaticum und als Pröben ein Brot von $\frac{3}{4}$ Sch. und 1 Schweinsrücken von 5—8 *ll.* zu liefern. Kleinere Stellen, welche keinen Roggen lieferten, gaben 1 Stück Garn oder 9 Pfennige. Bei den im Süden der Gemeinde an der Grenze liegenden Gehöften ist zu beachten, daß seit 1817 einige Ländereien, namentlich Wiesen- und Moorländereien, auf hannoverschem bezw. preussischem Gebiete liegen. Letztere sind in den Angaben über die Größe der Kolonate nach 1817 nicht einbegriffen.

I. B. D a m m e.

Die Bauerschaft besteht aus dem Kirchdorf, den Ortschaften Nordhofe, Wempenmoor, Südfelde und dem Gehöft Heidhaus. Der urspr. bäuerliche Charakter des Ortes Damme ist im Laufe der Zeit verschwunden. Dagegen haben sich die Höfe außerhalb des Dorfes erhalten. Die Grafen von Tecklenburg hatten in Damme ein großes Vorwerk. Um 1186 setzte es der Graf Symon von Tecklenburg dem Bischofe Arnold von Osnabrück für 100 Mark Schadensersatz, den er zu leisten hatte, zum Pfande. Später wurde es in mehrere Teile zerschlagen. Es sind die Höfe Meher zu Nordhofe, gr. Brörmann, Herm Dirk Brörmann, Albert

